

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 26

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verficherungen von Hrn. Prof. Hebler, nicht unterdrücken. Ich habe bei meinen Schießversuchen die Beobachtung gemacht, daß bei Anwendung von soliden Stahlprojektilen das Kaliber von Projektil und Rohr sehr genau zu einander passen müssen, ansonst das Geschöß sofort pendelnde Bewegung macht und sich überschlägt; es kann sich den Rügen des Laufes nicht anpassen und sollte doch in dieselben hineingepreßt werden. Stahlgeschöße von 10,55 Millimeter Kaliber aus einem schon etwas gebrauchten Vetterligewehr mit 10,65 Millimeter geschossen, schlugen schon auf 20 Meter Entfernung total quer ein. Ein neues Vetterligewehr mit 10,55 Millimeter Kaliber jedoch gab dem Geschöß allerdings eine gute Richtung und Präzision, allein die Rüge wurden schon durch 6 Schüsse ruiniert. Es ist nun allerdings beim Compoundgeschöß von Hebler eine Formveränderung insoweit möglich, daß durch den von den Pulvergasen im Mantel gepreßten Bleikern der Stahlmantel selbst in die Rüge hineingepreßt und die Präzision eine ausgezeichnete wird; aber ich befürchte doch, daß Stahl auf Stahl eine zu starke Reibung bewirkt und glaube, daß das weichere Kupfer ein besseres Führungsmittel für das Geschöß ist; es wird auch bei den Artilleriegeschossen in neuerer Zeit wohl ausnahmslos hiezu verwendet. Ich habe diese Frage nur der Vollständigkeit wegen hier berührt und überlasse ihre Lösung den Waffentechnikern.

Wir haben gesehen, daß die Einführung kleinkalibriger Gewehre, welche kampfunfähig machen, ohne schwer heilende Wunden zu verursachen, sowohl aus taktischen wie auch aus humanitären Gründen begrüßt werden muß; wem von den beiden schweizerischen Rivalen die Palme des Sieges zufällt, wird die Waffentechnik zu entscheiden haben; die Wirkung ihrer Geschöße auf den menschlichen Körper bietet keine solchen Differenzen, daß daraus entscheidende Momente gemacht werden könnten.

Ich hoffe, die Herren Major Rubin und Prof. Hebler nehmen meine Beobachtungen als diejenigen eines völlig unparteiischen Beurtheilers entgegen, und danke den beiden Herren für ihr freundliches Entgegenkommen auf's verbindlichste, ebenso Herrn Oberst Feiß für die gütige Erlaubniß zur Verwendung des Rubinengewehres.

Zu ganz speziellem Dank für die Unterstützung bei den Schießversuchen fühle ich mich gegenüber Herrn Oberstleutnant Alfred Roth und Herrn Major Stigeler, Zeughausdirektor in Aarau, verpflichtet.

Militärische Briefe. Von Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Infanterie, Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Berlin, 1884. G. S. Mittler u. Sohn. 3 Hefte.

Das sehr bedeutende Werk ist aller Beachtung werth. Das 1. Heft beschäftigt sich mit der Kavallerie, das 2. (Fr. 4) mit der Infanterie und das 3. (Fr. 5. 35) mit der Artillerie.

Jebe der Waffen ist in gleich ausgezeichneteter Weise behandelt. Den Offizieren ist eine wahre Goldgrube richtiger Erfahrungssätze eröffnet.

Die Schreibart ist elegant und die Darstellung geistreich.

Es war sicher ein glücklicher Gedanke des Herrn Verfassers, seine Erlebnisse und Erfahrungen in Gestalt von Briefen erscheinen zu lassen. Es war ihm dadurch Gelegenheit geboten, nur das Beachtenswerthe und Lehrreiche zu besprechen und alles schon bekannte und weniger interessante bei Seite zu lassen.

Weder ein Lehrbuch der Taktik, noch Memoiren würden in gleichem Maße dem Zwecke entsprochen haben. Auf dem gewählten Wege ist es aber dem hochstehenden Verfasser gelungen, eine anziehende und höchst lehrreiche Lektüre zu liefern.

Wir begnügen uns für heute, auf das Werk aufmerksam zu machen und werden später den Inhalt der einzelnen Hefte etwas genauer betrachten.

Vorläufig soll die Arbeit den Offizieren zum Studium bestens empfohlen sein.

Des deutschen Soldaten Fuß und Fußbekleidung.

Von Brandt von Lindau, Oberstlieut. Mit Abbildungen im Text und 4 Tafeln in Stein-druck. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn, kgl. Hofbuchhandlg. Preis Fr. 6. 70.

(Eingef.) Die Ergebnisse vieljähriger Untersuchungen und Prüfungen liegen in diesem Werke vor. Auf Grund einer solchen zuvor nie erreichten Erfahrung schildert der Verfasser die Verbreitung und Folgen der Fußleiden, deckt die Ursachen derselben auf und lehrt ihre Verhütung durch eine zweckmäßige, vornehmlich auf einer genauen Bestimmung der Form und Maße der Füße beruhenden Fußbekleidung. — Ein letzter Abschnitt handelt von Aufbewahrung und Gebrauch des Schuhwerkes. Die Fußmaße und eine Anleitung zur Einkleidung des Soldaten sind bildlich dem Buche beigegeben.

Abbildungen vorzüglicher Pferderassen.

34 Blatt in Farbendruck. Mit beschreibendem Text. Vierte Auflage. 1. Lieferung. Stuttgart, Verlag von Schichhardt u. Ebner. Preis per Lieferung Fr. 1. 35.

Die erste Lieferung der „Abbildungen vorzüglicher Pferderassen“, gezeichnet von Emil Volkers und beschrieben von G. Schwarznecker, Gestütsdirektor in Marienwerder, und W. Zipperlen, Professor in Hohenheim, empfiehlt das in 16—17 Lieferungen erscheinende Werk durch die sehr gelungene Zeichnung des ägyptischen und des Berberpferdes, sowie durch die von den rühmlich bekannten Autoren beigegebene Schilderung der orientalischen Pferde allen Pferdefreunden und Pferdekennern. Die Geschichte des orientalischen, besonders aber diejenige des arabischen Pferdes, seiner Zucht, Erziehung, Behandlung und Verwendung ist höchst anziehend und belehrend geschrieben.

Von den zitierten Sinnsprüchen des Arabers, welcher es liebt, in Bildern zu sprechen, möchten

folgende bei uns mehr beachtet werden, als es geschieht:

„Das Futter des Morgens geht zum Schornstein hinaus, aber das Abendfutter geht in das Kreuz.“

„Tränke dein Pferd nicht gleich nach einem heftigen Ritt, es würde sonst vom Wasser geschlagen.“

„Tränke dein Pferd nie gleich, nachdem es Gerste gefressen hat, du würdest es tödten.“

„Wer, wenn es sein kann, sein Pferd nicht anhält, um es strahlen zu lassen, der begeht eine Sünde. Seine Begleiter müssen auch anhalten, das ist eine verdienstliche Handlung.“

„Hast du einen weiten Ritt zu machen, so reite von Zeit zu Zeit im Schritt, damit dein Pferd wieder zu Athem komme. — Laß es dreimal naß und wieder trocken werden, dann lüfte ihm den Gurt, laß es strahlen und dann mache was du willst, es wird dich in der Noth nicht verlassen.“

Nach dem Prospektus soll dieses Werk ein sehr gehaltvolles werden und es erscheint der Preis von Fr. 1. 35 per Lieferung als ein relativ sehr billiger.

Heinr. Wehrli, Oberst.

Befehlsführung und Selbstständigkeit. Von einem alten Truppenoffizier. Berlin, Verlag von E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 2.

(Mitg.) In dieser kleinen Schrift wird eine nicht nur die deutsche, sondern auch andere Armeen bewegende Frage: — die von der selbstständigen Thätigkeit der Unterführer, und wie weit dieselbe gehen darf, ohne Zügellosigkeit und Indisziplin herbeizuführen, — von bewährter Feder und auf Grund der geschichtlichen Entwicklung dieses Gegenstandes einer objektiv gehaltenen, sachgemäßen Erörterung unterzogen. Verfasser vertritt die gemäßigte Anschauungsweise, weist auf die alten Grundlagen jedes geordneten Heerwesens hin, warnt ernstlich davor, in Extreme zu verfallen und sucht den für die Anziehung einer wahren Selbstständigkeit möglichen Weg zu bezeichnen.

Questionnaire complet des connaissances nécessaires aux élèves-caporaux des pelotons d'instruction. Paris, Librairie militaire Henri-Charles Lavauzelle. 8° 117 p. cart.

Als Zweck des Büchleins wird im Vorwort angegeben: den Unterricht und die Prüfungen zu erleichtern. — Das Büchlein soll zugleich den Korporalschülern, wie den zur Instruktion verwendeten Offizieren und Unteroffizieren dienen können.

Es werden in dem Büchlein alle Unterrichtsfächer der Korporalschule behandelt.

Aufgefallen ist uns, daß auch praktische Bedienung des Geschützes und der Feuerspritze, ferner die Grundbegriffe des Kartenlesens (Kenntniß des Maßstabes, der konventionellen Zeichen, der Darstellung der Reliefs des Terrains und der Orientierung der Karte) verlangt werden.

Das Büchlein gibt in nützlicher Weise nur die Frage und macht bloß ersichtlich, in welchen Arti-

keln der bestehenden Vorschriften die Antwort zu suchen sei.

Dieser Vorgang ist nützlich; es ist für den Prüfenden nicht leicht, die Fragen richtig und verständlich zu stellen; — dem Schüler bietet sich der Vortheil, sich durch die gestellten Fragen in zweckmäßiger Weise auf das Schlußexamen vorzubereiten.

Als wir das Büchlein zur Hand nahmen, glaubten wir es mit einem geisttödtenen Katechismus (wie sie in früherer Zeit beim Militär vielfach gebräuchlich waren) zu thun zu haben.

Wir waren angenehm enttäuscht, als wir den hier befolgten Vorgang, d. h. bloße Fragen fanden. Auch für uns läßt sich für die Fragestellung bei Prüfungen einiges lernen.

Eidgenossenschaft.

— (Die Verordnung betreff Ernennung und Beförderung von Offizieren und Unteroffizieren vom 24. April 1885) enthält gegenüber der Verordnung vom 8. Januar 1878 folgende wesentliche Neuerungen: Der Unteroffiziersgrad kann auch bei der Infanterie erst nach absolvirter Unteroffizierschule, d. h. nachdem man die Ueberzeugung der Eignung erhalten hat, erworben werden. Zur Offizierbildungsschule werden nur Unteroffiziere und Soldaten zugelassen, welche die Unteroffizierschule bestanden haben, um ein gleiches und zugleich erhöhtes Niveau militärischer Vorbildung zu erlangen. Zur Beförderung zum Oberleutnant ist es bei der Infanterie nothwendig, die Schießschule und eine Rekrutenschule als Leutnant bestanden zu haben und zur Beförderung zum Hauptmann wird verlangt, als Kompagniechef in einer Rekrutenschule gedient zu haben. Zur Beförderung zum Major (Bataillonskommandanten) wird die Zentralschule II verlangt. Es werden durch diese Bestimmungen Vorschriften sanktionirt, die in Wirklichkeit bereits gehandhabt wurden. Sodann wird bezüglich der Beförderungen die Landwehr dem Auszuge gleichgestellt und dadurch ein Ausnahmezustand aufgehoben.

— (Basler Militär-Cercle.) Dieser Verein, welcher aus alten Troupiers besteht, d. h. aus Angehörigen der früheren schweizerischen Fremdenregimenter, machte den 7. Juni einen Ausmarsch nach dem Schloß Pfefingen. Derselbe nahm einen sehrlichen Verlauf. Alles, mit Einschluß des Abkönigs, ging auf Kommando und nach den mit einem Clairon gegebenen Signalen vor sich. (A. Schw. 3.)

— (Eine Versammlung der Sektionschefs) hat kürzlich in der Kaserne Zürich stattgefunden. Vertreten waren die Kantone Aargau, Appenzell A.-Rh., Appenzell J.-Rh., Baselst., Bern, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Zug und Zürich. Der Tagespräsident (Stähelin, St. Gallen) machte aufmerksam auf die zwischen den einzelnen Kantonen herrschende Verschiedenartigkeit in der Handhabung mancher Verordnungsvorschriften. Daran knüpfte sich eine lebhafte Diskussion. Von der Bildung eines Vereins wurde einstweilen Umgang genommen, um die Wünschbarkeit eines Verbandes und den Umfang desselben noch näher zu prüfen. Ebenso soll in Erwägung gezogen werden die Anregung, einen Taschenkalender für die Sektionschefs herauszugeben, welcher derart einzurichten wäre, daß er zugleich als Kalender, Notiz- und Tagebuch und als Rath- und Auskunftgeber über alle die Amtirung des Sektionschefs beschlagenden Vorschriften und wichtigen, prinzipiellen Entschiede benutzt werden könnte. Eine Kommission wird diese Projekte prüfen und der nächsten Versammlung Bericht und Antrag vorlegen. B.

— (Unglück und Verbrechen.) In Aarau erschoss sich ein Rekrut, welcher zu spät zum Abendverlesen kam. (Vund.) — In Vetzlar verstarb ein Mann am Sonnenstich. (Landbote.) — Bei dem Wiederholungsfurs des VIII. Dragonerregiments wurde der martrende Feind überritten. Menschenleben sind dabei keine